

Informationen für einen **Sonderwasserzähler zur Gartenbewässerung**

Entsprechend der Entwässerungssatzung § 15 der Gemeinde Eppertshausen, besteht die Möglichkeit, dass das nachweislich für die Gartenbewässerung verbrauchte Wasser bei der Berechnung der Abwassergebühren in Abzug gebracht werden kann. Diese Wassermengen werden durch private Sonderwasserzähler ermittelt.

Folgendes müssen Sie wissen bzw. beachten:

- Der Sonderwasserzähler misst die Wassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, sondern z.B. bei einer Gartenbewässerung im Erdreich versickern. Diese Mengen werden bei der Veranlagung der Schmutzwassergebühr abgezogen. Sie beträgt zurzeit 3,35 € pro m³.
- Sonderwasserzähler werden auf Antrag des Grundstücksbesitzers bzw. Gebührenpflichtigen durch den Fachbereich Bau und Umwelt der Gemeindeverwaltung Eppertshausen genehmigt.
- Der Sonderwasserzähler ist vom Gebührenpflichtigen auf dessen Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten und nach Ablauf der Zulassung gegebenenfalls zu erneuern.
- Der Sonderwasserzähler muss geeicht oder beglaubigt sein und sollte sechs Jahre (Eichfrist für Kaltwasserzähler) gültig sein.
- Der Sonderwasserzähler muss fest in die Entnahmeleitung eingebaut sein. Eine Montage direkt am Wasserhahn ist nicht zulässig. Die durch den Sonderwasserzähler erfasste Entnahmestelle darf keinen direkten oder indirekten Einlauf zum Kanal haben.
- Nach Montage des Sonderwasserzählers ist dieser beim Fachbereich Bau und Umwelt anzumelden. Der Wasserzähler wird durch die Mitarbeiter des Fachbereichs abgenommen und verplombt.
- Der ausgefüllte Antrag wird von den Mitarbeitern erfasst und die Daten an den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Wasserwerk Hergershausen versendet.
- Nach der Verwaltungskostensatzung, §8 Nr. 16, der Gemeinde Eppertshausen ist für die Genehmigung und Erfassung eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro zu entrichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter des Fachbereichs Bau und Umwelt, Tel. 06071 – 300931 oder -30.